

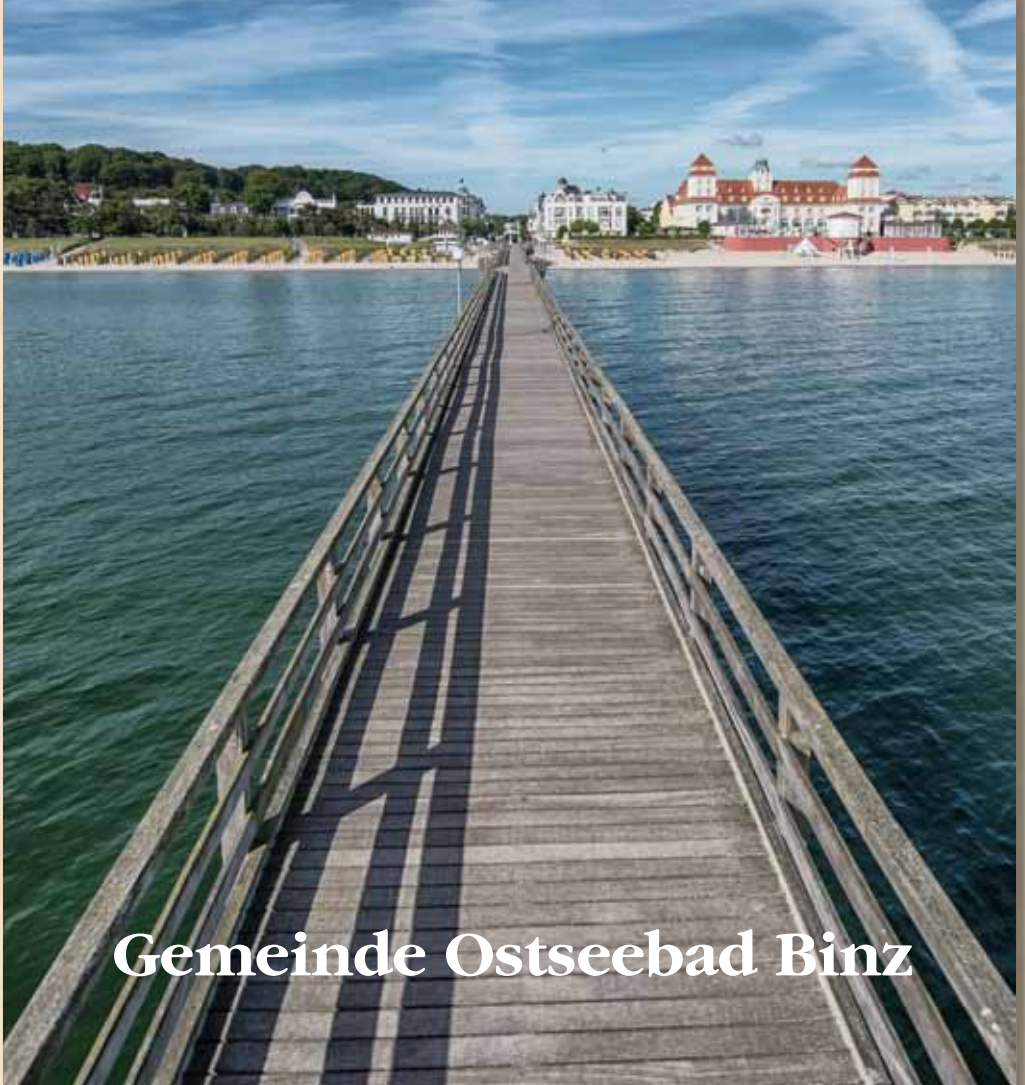
# Amtliches Bekanntmachungsblatt



24. Jahrgang

Nr. 05

23. Mai 2016



**Gemeinde Ostseebad Binz**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1609. Bekanntmachung</b>	Seite	3
Tagesordnung auf der 14. Sitzung der Gemeindevertretung		
<b>1610. Bekanntmachung</b>	Seite	8
Beschlussfassungen auf der 13. Sitzung der Gemeindevertretung Binz am 7.4.2016		
<b>1611. Bekanntmachung</b>	Seite	11
1. Änderungssatzung zur Satzung des Seniorenbeirates der Gemeinde Ostseebad Binz (Seniorenbeiratssatzung)		
<b>1612. Bekanntmachung</b>	Seite	12
Auslegung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Binz		
<b>1613. Bekanntmachung</b>	Seite	13
Wiedergabe des Bestätigungsvermerks		
<b>1614. Bekanntmachung</b>	Seite	15
Tagesordnung auf der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Zirkow-Binz		
<b>Altersjubiläen aus Binz und Prora im Juni 2016</b>	Seite	16

### Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der  
Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz  
Jasmunder Str. 11  
18609 Ostseebad Binz  
Tel. (03 83 93) 37 40 · Fax 23 89  
E-Mail: post@gemeinde-binz.de

· Erscheinungsweise: nicht regelmäßig  
· Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt oder im  
Abonnement bei der Gemeindeverwaltung Binz  
· veröffentlicht unter [www.gemeinde-binz.de](http://www.gemeinde-binz.de)  
(Rubrik Gemeindevertretung)

Gesamtherstellung: **sieblastdruck** · Pestalozzistr. 14 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 3 23 84 · Fax 3 39 04

Titelfoto mit freundlicher Genehmigung von Mirko Boy, [www.ruegenfotos.de](http://www.ruegenfotos.de)

## 1609. Bekanntmachung

### Tagesordnung auf der 14. Sitzung der Gemeindevertretung

Hiermit lade ich Sie zur 14. Sitzung der Gemeindevertretung recht herzlich ein.  
Sie findet am Donnerstag, dem

**26. Mai 2016,  
um 18:30 Uhr**

im Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Straße 7 statt.

### Tagesordnung

#### -öffentlicher Teil-

1. Eröffnung der Sitzung
  - 1.1 Begrüßung und Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
  - 1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 7.4.2016 - öffentlicher Teil
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Anfragen der Gemeindevertreter
6. Einwohnerfragestunde
  
7. **Personelle Veränderungen in den Fachausschüssen**
  - 7.1 **Antrag der SPD-Fraktion** zur Wiederbesetzung einer freigewordenen Wahlstelle als sachkundiges Mitglied im Betriebsausschuss (Frau Gisela Lemke)
  - 7.2 **Antrag der Wählergemeinschaft Pro-Binz** zur Wiederbesetzung einer freigewordenen Wahlstelle im Betriebsausschuss (Herr Jürgen Michalski)
  - 7.3 **Antrag der Wählergemeinschaft Pro-Binz** zur Abberufung eines stellvertretenden Mitgliedes aus dem Ausschuss Bau, Verkehr und Umwelt (Frau Dr. Manuela Tomschin)

- 7.4 **Antrag der Wählergemeinschaft Pro-Binz** zur Wiederbesetzung einer freigewordenen Wahlstelle als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss Bau, Verkehr und Umwelt (Frau Heike Reetz)
- 7.5 **Antrag der Wählergemeinschaft Pro-Binz** zur Abberufung eines stellvertretenden Mitgliedes aus dem Ausschuss Bau, Verkehr und Umwelt (Herr Dietrich Tomschin)
- 7.6 **Antrag der Wählergemeinschaft Pro-Binz** Wiederbesetzung einer freigewordenen Wahlstelle als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss Bau, Verkehr und Umwelt (Frau Silke Schneider)
- 7.7 **Antrag der Wählergemeinschaft Pro-Binz** zur Abberufung eines stellvertretenden Mitgliedes im Finanzausschuss (Herr Dietrich Tomschin)
- 7.8 **Antrag der Wählergemeinschaft Pro-Binz** zur Wiederbesetzung einer freigewordenen Wahlstelle als stellvertretendes Mitglied im Finanzausschuss (Herr Mario Böttcher)
- 7.9 **Antrag der BfB-Die Wählerinitiative** zur Wiederbesetzung einer freigewordenen Wahlstelle im Betriebsausschuss (Frau Dr. Manuela Tomschin)
- 7.10 **Antrag der BfB-Die Wählerinitiative** zur Abberufung eines stellvertretenden Mitgliedes aus dem Betriebsausschuss (Herr Frank Köpcke)
- 7.11 **Antrag der BfB-Die Wählerinitiative** zur Wiederbesetzung einer freigewordenen Wahlstelle als stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss (Herr Holger Szymanski)
8. Beschlussvorschlag zur organisatorischen Übernahme des Museums Ostseebad Binz. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde ein Mitglied des Fördervereins eingeladen.
9. Beschlussvorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Ostseebad Binz
10. Beschlussvorschlag zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013

11. Beschlussvorschlag zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
Hier: Abwägungsbeschluss
12. Beschlussvorschlag zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
Hier: Satzungsbeschluss
13. Beschlussvorschlag zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Landseitiges Gewerbegebiet Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
Hier: Abwägungsbeschluss
14. Beschlussvorschlag zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Landseitiges Gewerbegebiet Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
Hier: Satzungsbeschluss
15. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 37 „Rabenstraße 11“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
Hier: Abwägungsbeschluss
16. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 37 „Rabenstraße 11“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
Hier: Satzungsbeschluss
17. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 38 „Einkaufsmarkt Bahnhofstraße“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
Hier: Aufstellungsbeschluss
18. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
Hier: Aufstellungsbeschluss
- 19.1 Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme/Abweichung Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 27 „Mittelstraße der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Nutzungsänderungsantrages: Wohngebäude mit 4 WE und 4 FEWO zu einem Hotel Garni mit 6 Einheiten und 4 Ferienwohnungen  
Hier: Antrag auf Abweichung gemäß § 31 Abs. 1 BauGB (Gebäudelänge)

- 19.2 Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme/Abweichung Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 27 „Mittelstraße der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Nutzungsänderungsantrages: Wohngebäude mit 4 WE und 4 FEWO zu einem Hotel Garni mit 6 Einheiten und 4 Ferienwohnungen  
Hier: Antrag auf Ausnahme gemäß § 31 Abs. 1 BauGB (Nutzungsänderung)
- 19.3 Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme/Abweichung Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 27 „Mittelstraße der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Nutzungsänderungsantrages: Wohngebäude mit 4 WE und 4 FEWO zu einem Hotel Garni mit 6 Einheiten und 4 Ferienwohnungen  
Hier: Antrag auf Abweichung gemäß § 31 Abs. 1 BauGB (Grundflächenzahl)
20. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Antrages: Einbau von Loggien im 3. Obergeschoss  
Hier: Antrag auf Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB
21. Beschlussvorschlag zur Durchführung eines Bürgerentscheides am 4.9.2016
22. Symbolische Schlüsselübergabe für das neue Feuerwehrhilfleistungs- und Löschfahrzeug HLF 20 der FFW Binz
- Pause:** Vorstellung des neuen Feuerwehrhilfleistungs- und Löschfahrzeug HLF 20 der FFW Binz auf dem Parkplatz der Kurverwaltung

**-nichtöffentlicher Teil-**

23. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 7.4.2016 - nichtöffentlicher Teil
24. Vorstellung des Nutzungs- und Bebauungsplankonzeptes für das MZO-Gelände unter Berücksichtigung der Prämissen der Gemeindevertretung
25. Informationen der Geschäftsführerin der Wohnungsverwaltung Binz GmbH
26. Grundstücksangelegenheiten
  - 26.1 Beschlussvorschlag zum Ankauf eines Flurstückes in der Gemarkung Binz
  - 26.2 Beschlussvorschlag zur Ersteigerung eines Flurstückes in der Gemarkung Prora
27. Informationen des Bürgermeisters und der Abgeordneten

**gez. Heike Reetz**

Vorsitzende der Gemeindevertretung

## 1610. Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer 13. Sitzung am 7.4.2016 nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die Niederschriften von öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind während der Öffnungszeiten im Sachgebiet Sitzungsdienst oder unter [www.gemeinde-binz.de/Gemeindevertretung](http://www.gemeinde-binz.de/Gemeindevertretung) einzusehen.

### - öffentlicher Teil -

#### **Beschluss-Nr. 247-13-2016**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 7.4.2016 die geänderte Tagesordnung.

#### **Beschluss-Nr. 248-13-2016**

Die Gemeindevertretung bestätigt in ihrer Sitzung am 7.4.2016 die Niederschrift vom 18.2.2016 öffentlicher Teil.

#### **Beschluss-Nr. 249-13-2016**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 7.4.2016 die Durchführung eines Bürgerentscheides zur Frage der Veräußerung des gemeindeeigenen Grundstückes, Gemarkung Prora, Flur 7, Flurstück 5/118 an einen Investor, der dort ein Hochhaus errichten will. Der Bürgerentscheid soll am 4.9.2016 stattfinden. (Wahlsonntag zur Landtagswahl M-V)

#### **Beschluss-Nr. 250-13-2016**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 7.4.2016 die Vergabe des Strandkioskes am Strandabgang 72.

Der Zuschlag ergeht an den Bieter „Feldhues-Dohrmann Gastro GbR“ nach öffentlicher Ausschreibung im offenen Ideewettbewerb nach VOL-A.

#### **Beschluss-Nr. 251-13-2016**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 7.4.2016 die 1. Änderungssatzung zur Satzung des Seniorenbeirates.

#### **Beschluss-Nr. 252-13-2016**

Die Gemeindevertretung erteilt in ihrer Sitzung am 7.4.2016 gemäß § 16 Kindertagesförderungsgesetz (KiföG) M-V ihr Einvernehmen zum Leistungsvertrag zwischen dem Internationalen Bund Stralsund e.V. und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über den Betrieb der Kindertagesstätte „Lütt Matten“ in 18609 Ostseebad Binz, Dollahner Straße 77 a, mit der Gültigkeit ab 1.1.2016.



**Beschluss-Nr. 253-13-2016**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz beschließt in ihrer Sitzung am 7.4.2016 die Annahme einer Leistungszuwendung in Höhe von 10.000 EUR von der Firma Wohnen BAUART GmbH, Werner-von-Siemens-Straße 27 in 92224 Amberg, für die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges.

**Beschluss-Nr. 254-13-2016**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz beschließt in ihrer Sitzung am 7.4.2016 die Annahme einer Leistungszuwendung in Höhe von 3.000 EUR von der Firma Wohnen in Prora Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG, Lissanstraße 11-15 in 14194 Berlin-Grunewald für die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges.

**Beschluss-Nr. 255-13-2016**

Die Gemeindevertretung bestätigt in ihrer Sitzung am 7.4.2016 aufgrund der Hauptsatzung und der darin geregelten Wertgrenzen die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 25.2.2016 zur Vergabe der Lieferleistung „Hilfeleistungslöschfahrzeug 20/16“

**Rosenbauer Deutschland GmbH**  
**Vertriebszentrum Luckenwalde**  
**Rudolf-Breitscheid-Straße 79**  
**14943 Luckenwalde.**

**Die Auftragssumme beträgt 364.124,15 EUR.**

**Beschluss-Nr. 256-13-2016**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 7.4.2016, die Gemeinde mit der Erstellung eines Gutachtens über die bauliche Substanz des Feuerwehrgebäudes sowie über die Anforderungen an den Unfallschutz und Sicherheit auf Grundlage der Überprüfung durch die HFUK zu beauftragen. Über das Ergebnis des Gutachtens ist nach der Sommerpause zu unterrichten.

**Beschluss-Nr. 257-13-2016**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 7.4.2016 die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 sowie die Ergebnisverwendung für den Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Binz.

Die Gemeindevertretung nimmt den geprüften Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Binz zur Kenntnis.

Der Jahresgewinn in Höhe von 177.646,13 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Gewinnvortrag betrug auflaufend 492.752,38 EUR und erhöht sich dementsprechend auf 670.398,51 EUR.

Dem Kurdirektor wird für das Wirtschaftsjahr 2014 die Entlastung erteilt.

### **Beschluss-Nr. 258-13-2016**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 7.4.2016 die denkmalgerechte Erhaltung und Instandsetzung des ehemaligen Rettungsturmes 1 der Strandwache im Ostseebad Binz auf Rügen durch die Wüstenrot Stiftung.

### **Beschluss-Nr. 259-13-2016**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 7.4.2016, der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens für folgende Befreiung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Jugendherberge und Jugendzeltplatz Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz zuzustimmen.

Hier: Nutzungsänderung für das im Bebauungsplan festgelegte Rezeptionsgebäude zum Ausstellungsgebäude (zeitlich begrenzte Nutzung für 5 Jahre mit der Option einer Verlängerung für zwei weitere Jahre)

### **- nichtöffentlicher Teil -**

### **Beschluss-Nr. 260-13-2016**

Bestätigung Niederschrift der Sitzung vom 18.2.2016 – nichtöffentlicher Teil.

### **Beschluss-Nr. 261-13-2016**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 7.4.2016 den Erwerb eines Grundstückes in der Gemarkung Prora einschließlich des aufstehenden Gebäudes durch den Eigenbetrieb Kurverwaltung.

### **Beschluss-Nr. 262-13-2016**

Die Gemeindevertretung gibt dem Antrag zum Ankauf von Flurstücken von ca. 18 m<sup>2</sup> und ca. 3 m<sup>2</sup> jeweils aus der Gemarkung Binz statt.

Der Verkauf soll zum aktuellen Bodenrichtwert erfolgen.

**gez. Heike Reetz**

Vorsitzende der Gemeindevertretung

## **1611. Bekanntmachung**

### **1. Änderungssatzung zur Satzung des Seniorenbeirates der Gemeinde OstseebadBinz (Seniorenbeiratssatzung)**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern (KV MV) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. MV, S.777) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 07.04.2016 folgende Änderungssatzung erlassen:

#### **Artikel 1**

Der § 4 Abs. 1 der Satzung des Seniorenbeirates der Gemeinde Ostseebad Binz vom 18.03.2013 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs.1 wird wie folgt neu gefasst:  
„(1) Der Seniorenbeirat besteht aus sechs Mitgliedern“

#### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ostseebad Binz, 23.5.2016

**gez. Karsten Schneider**  
Bürgermeister

Hinweis:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, 5. 777) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

## **1612. Bekanntmachung**

Auslegung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Binz.

Der Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Binz liegt in der Zeit

**vom 30.5.2016 - 8.6.2016**

in der Kämmererei der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, während der Dienststunden aus.

Montag, Mittwoch, Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

Ostseebad Binz, den 23.5.2016

**gez. Karsten Schneider**  
Bürgermeister

## **1613. Bekanntmachung**

### **Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

1. Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Kurverwaltung Ostseebad Binz, Ostseebad Binz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 und des Lageberichts für dieses Wirtschaftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

2. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 27. Oktober 2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **“Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Kurverwaltung Ostseebad Binz, Ostseebad Binz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs.1 Nr. 2 HGRG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit


tigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

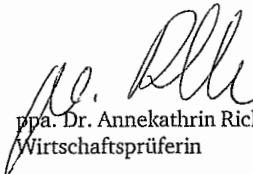
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Schwerin, den 27. Oktober 2015

PricewaterhouseCoopers  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Dirk Burschel  
Wirtschaftsprüfer

  
ppa. Dr. Annekathrin Richter  
Wirtschaftsprüferin



## 1614. Bekanntmachung

### **Tagesordnung auf der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Zirkow-Binz**

Hiermit laden wir Sie zur außerordentlichen Mitgliederversammlung  
der Jagdgenossenschaft Zirkow-Binz ein, Sie findet am

26. Mai 2016,  
um 18:00 Uhr

im Landgasthof Zirkow statt.

#### **Tagesordnung**

1. Begrüßung durch den Vorsteher der JG
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstehers
4. Vorschlag der Kandidaten für den neuen Kassenwart
5. Wahl des neuen Kassenwartes
6. Aufhebung des Beschlusses über die jährliche Höhe der Aufwandsentschädigung
7. Beschluss über eine Aufwandsentschädigung für den Zeitraum der Wahlperiode
8. Sonstiges

  
K. Pawlak  
Vorsteher

### Altersjubiläen aus Binz und Prora im Juni 2016

02.06.	Max Albrecht	75
03.06.	Karl Klupp	70
04.06.	Heideloire Müller	70
06.06.	Achim Dirschauer	85
06.06.	Willy Pieper	85
06.06.	Käte Rämmer	90
08.06.	Manfred Mehlhorn	75
11.06.	Sigo Stade	85
14.06.	Ingrid Koch	75
15.06.	Friedrich Wiesehütter	70
22.06.	Eberhard Rebsch	75
24.06.	Grete-Erika Henkel	90
27.06.	Monika Ditscher	70
27.06.	Ursula Heese	75
27.06.	Doris Willuweit	80
28.06.	Helga Bookhahn	80
30.06.	Rudi John	80



#### Die Gemeindeverwaltung gratuliert.

Ein persönlicher Besuch an diesem Tag durch den Bürgermeister oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erfolgt zum 80., 85., 90., 95., 100. Geburtstag und weitere Geburtstage, sowie Ehejubiläen: 50., 60., 65. Hochzeitstag